

## Anmeldung Haus für Kinder



### Kind:

Name		Vorname	
Geb.datum		Geb.-ort	
Nationalität		Religion	

### Eltern:

Mutter	Vater
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Anschrift:	Anschrift:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Nationalität:	Nationalität:
Konfession:	Konfession:
Familienstand:	Familienstand:
Mobil:	Mobil:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

Ab dem \_\_\_\_\_ (jeweils zum 1.1. eines Monats) würde ich gerne folgende Buchungszeiten für den Kindergarten in Anspruch nehmen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					
Std. täglich					

ergibt wöchentlich \_\_\_\_\_ Gesamtstunden bis zum Ablauf des Kindergartenjahres (31.08. des jeweiligen Jahres). Die Gesamtstunden geteilt durch 5 (Wochentage) ergeben die durchschnittliche Buchungszeit und damit das nachstehend zu leistende Entgelt.

Das Leistungsentgelt beträgt zurzeit für die jeweiligen durchschnittlichen Buchungsstunden

### **Krippe**

von mehr als 3 Std. bis einschließlich 4 Std.	275,00 €
von mehr als 4 Std. bis einschließlich 5 Std.	297,00 €
von mehr als 5 Std. bis einschließlich 6 Std.	321,00 €
von mehr als 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	347,00 €
von mehr als 7 Std. bis einschließlich 8 Std.	376,00 €
von mehr als 8 Std. bis einschließlich 9 Std.	408,00 €

### **Kindergarten**

von mehr als 4 Std. bis einschließlich 5 Std.	110,00 €
von mehr als 5 Std. bis einschließlich 6 Std.	121,00 €
von mehr als 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	133,00 €
von mehr als 7 Std. bis einschließlich 8 Std.	146,00 €
von mehr als 8 Std. bis einschließlich 9 Std.	161,00 €

### **Hort**

von mehr als 1 Std. bis einschließlich 2 Std.	77,00 €
von mehr als 2 Std. bis einschließlich 3 Std.	86,00 €
von mehr als 3 Std. bis einschließlich 4 Std.	95,00 €
von mehr als 4 Std. bis einschließlich 5 Std.	105,00 €
von mehr als 5 Std. bis einschließlich 6 Std.	116,00 €
von mehr als 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	128,00 €

Wir bitten zu beachten, dass bei Buchungszeiten, die nach 14.00 Uhr enden, eine Teilnahme am Mittagessen aus pädagogischen Gründen verpflichtend ist. Der Beitrag und das Mittagessen sind spätestens am 1. des jeweiligen Monats zu zahlen und werden per Bankeinzug vom unten angegebenen Konto abgebucht.

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC, Kreditinstitut	

### **Aufnahmekriterien (nur für Kinder die nicht im Gemeindebereich wohnen)**

---

(1) Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird die Auswahl unter den nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern nach folgenden Kriterien getroffen:

- Kinder, deren Mütter oder Väter allein erziehend und berufstätig sind,
- Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet,

- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind,
- Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung bedürfen.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen, die belegen dass während den Öffnungszeiten der Krippe die Notwendigkeit auch vorliegt.

- (2) Auswärtige Kinder werden nur zugelassen, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind.
- (3) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden in eine Vormerkliste eingetragen. Die Aufnahme bestimmt sich im Übrigen nach Maßgabe der Kriterien gemäß Abs. 1.

	Vater	Mutter
Beruf		
Stunden pro Woche		
Alleinerziehend		

Notwendige Betreuung aus sozialen Gründen:

---

Besondere Notlagen:

---

Ich/Wir willigen ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willigen ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrages des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme, die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung, sowie den gesetzlichen vorgeschriebenen Masernschutz, von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/en der/des Sorgeberechtigten